

145. Jahrgang

Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1010 Wien
GZ 02Z030877 M P.b.b.



anzeiger

Das Magazin für die österreichische Buchbranche
Hauptverband des Österreichischen Buchhandels

Anzeigen-Preisliste

Gültig ab 1. Jänner 2010



Herausgeber und Verleger: Hauptverband des Österreichischen Buchhandels
Grünangergasse 4, A-1010 Wien
Tel. ++43/1/512 15 35, Fax ++43/1/512 84 82, www.buecher.at

Bankverbindungen: Bank Austria Creditanstalt BLZ 20151 KtoNr. 660004102 IBAN AT 15 1200 0006 6000 4102
BIC BKAUATWW · Postbank München BLZ 700 100 80 KtoNr. 78687805
IBAN DE35 7001 0080 0078 6878 05 BIC PBNKDEFF

Anzeigenverkauf für Deutschland: Florian Böhler, Tel. ++49/69/1306-219, Fax ++49/69/1306-209,
E-Mail: f.boehler@mvb-online.de
Simona Stoimenoff, Tel. ++49/69/1306-213, Fax ++49/69/1306-209,
E-Mail: s.stoimenoff@mvb-online.de
Katrin Willwater, Tel. Tel. ++49/69/1306-456, Fax ++49/69/1306-209
E-Mail: k.willwater@mvb-online.de
Jessica Klein, Tel. ++49/69/1306-218, Fax ++49/69/1306-209,
E-Mail: j.klein@mvb-online-de

für Österreich: Max Freudenschuß, Tel. ++43/1/512 15 35-25, Fax ++43/1/512 84 82
E-Mail: freudenschuss@hvb.at

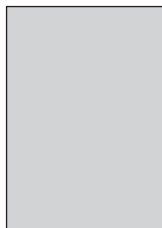
Layout: Erna Laudenbach: laudenbach@hvb.at
Redaktion: Mag.^a Silke Rabus: rabus@hvb.at, Dr. Bettina Führer: fuehrer@hvb.at

Druckerei: Brüder Glöckler GmbH & Co KG, Staudiglgasse 3, 2752 Wöllersdorf,
Tel. ++43/2633/42 200, Fax ++43/2633/42 200-15
E-Mail: druckerei@gloeckler.co.at
Ansprechpartner: Martin Kornfeld, E-Mail: martin.kornfeld@gloeckler.co.at

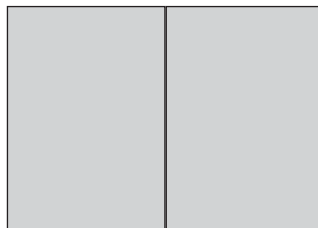
Formatbeispiele



U1
190 × 212



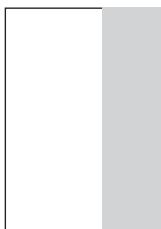
1/1 abfallend
210 × 297



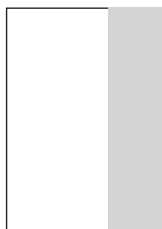
Doppelseite abfallend
420 × 297



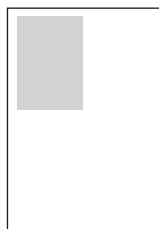
1/2 quer
175 × 146



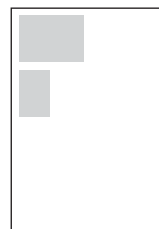
S. 01 (Editorial)
1/3 hoch abfallend
80 × 297



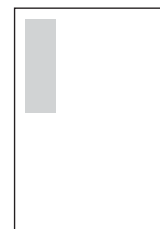
1/3 hoch abfallend
70 × 297



1/4
85,4 × 123



1/8 85,4 × 61,5
1/16 40 × 61,5



Bestseller-Buchtip
40 × 123

Alle Maßangaben in mm.

Wichtig!

Bei abfallenden Formaten jeweils 4 mm für den Beschnitt an jeder Schnittkante zugeben!

Anzeigenpreise (in Euro)

	Format/mm	4c	1c
1/1 U1	190 × 212	1.500,-	
1/1 U2, U3 (abfallend)	210 × 297	900,-	
1/1 U4 (abfallend)	210 × 297	1.100,-	
1/3 hoch (abfallend) 1. Seite	80 × 297	450,-	
2/1 Doppelseite (abfallend)	420 × 297	1.600,-	900,-
1/1 (abfallend)	210 × 297	800,-	450,-
1/2 quer	175 × 146	400,-	300,-
1/3 hoch (abfallend)	70 × 297	360,-	230,-
1/4 hoch	85,4 × 128	290,-	190,-
1/8 quer	85,4 × 60	200,-	100,-
1/16 hoch	40 × 61,5	140,-	70,-
Bestseller-Buchtipp	40 × 123	160,-	

	Beilagen	Beihefter
1 Blatt A4	260,-	300,-
2 Blatt A4	360,-	400,-
3 Blatt A4	460,-	500,-
4 Blatt A4	520,-	550,-
jedes weitere Blatt	70,-	100,-

Druckauflage: 1.500 Exemplare

Bei Beilagen fallen keine zusätzlichen
Portokosten an.

Kombination Print und Internet

Bestseller-Buchtipp im *Anzeiger*,
+ Click & Win – Buchverlosung auf
www.buecher.at

Kombitarif: 400,-

Diese Tarife gelten ab 1. Jänner 2010 **nur für die Mitglieder des Hauptverbands des Österreichischen Buchhandels, des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels und des Schweizerischen Buchhändler- und Verleger-Verbands.**

Nicht-Mitglieder bezahlen das Doppelte.

Druckverfahren: Offset
Raster: 54 bis 70 Punkt
Zeitschriftenformat: 210 b × 297 h
Satzspiegel: 175 b × 247 h
abfallend: 210 b × 297 h + Beschnittzugabe
Druckunterlagen: E-Mail: martin.kornfeld@gloeckler.co.at oder inserate.anzeiger@hvb.at

Beilagen gefalzt, Beihefter ungefalzt,
 spätestens 5 Tage vor dem Erscheinungstermin an die Druckerei

Schwerpunktt Themen 2010		Erscheinungstermin	Druckunterlagen-schluss	Anzeigenschluss
Jänner	Bildung und Wissen	18. Jänner	7. Jänner	30. Dezember
Februar	Hörbuch	15. Februar	4. Februar	29. Jänner
März	Ratgeber	15. März	4. März	26. Februar
April	Comic und Manga	14. April	1. April	26. März
Mai	Geschichte und Biografien	18. Mai	4. Mai	26. April
Juni	Taschenbuch	14. Juni	2. Juni	28. Mai
Juli	Krimi	14. Juli	1. Juli	25. Juni
August	Sachbuch	16. August	5. August	30. Juli
September	Kinder- und Jugendliteratur	20. September	9. September	3. September
Oktober	Frankfurter Buchmesse/Non Books	19. Oktober	7. Oktober	1. Oktober
November	BUCH WIEN	15. November	4. November	29. Oktober
Dezember	Rückblick/Ausblick	13. Dezember	2. Dezember	26. November

Zielgruppe und Kurzcharakteristik: www.buecher.at ➤ Der aktuelle Anzeiger

Geschäftsbedingungen

- 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Dem Anzeigenauftrag liegt die jeweils gültige Anzeigenpreisliste zugrunde. Bei geänderten Anzeigenpreisen treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen in Kraft.

- 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Bei vom Verlag nicht zu vertretender Nichterfüllung des Auftrages hat der Auftraggeber, unbeschadet weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen gewährtem und dem der tatsächlichen Annahme entsprechenden Nachlass zurückzuerstatten.
3. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern oder an bestimmten Plätzen erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, Ausgaben oder Plätzen erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist.
4. Veröffentlicht werden können grundsätzlich alle Anzeigen, die im weitesten Sinne Bezug zum Buchhandel haben. Sie müssen die eindeutige Firmenbezeichnung des Inserenten enthalten, möglichst auch die Verlagsadressen sowie die üblichen bibliografischen Angaben. Anzeigentexte werden nicht auf inhaltliche Richtigkeit überprüft. Für Rechtsmängel wird keine Haftung übernommen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge abzulehnen, wenn gegen die angezeigten Druckschriften ein der Anzeigenabteilung zur Kenntnis gekommener Rechtstitel vorliegt, die Anzeige offensichtlich wettbewerbswidrig ist oder deren Inhalt sonst gegen Gesetze, be-

hördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Anzeigen können auch zurückgewiesen werden, wenn die begründete Annahme besteht, dass durch sie die Gefühle eines nicht unerheblichen Teils der Leser verletzt werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend. Beilagen, die nur durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Soweit Ladenpreise angegeben werden, wird davon ausgegangen, dass es sich um gebundene Preise im Sinne des Buchpreisbindungsgesetzes handelt. Für die Richtigkeit der Preisangaben haftet der Inserent und stellt den Verlag von jeglichen Ansprüchen frei. Nettopreise von einzelnen Verlagserzeugnissen dürfen nicht enthalten sein. MindestnettoWARENWERTE für Mengenbestellungen können jedoch genannt werden – z. B. im Rahmen von Werbeaktionen. Stellenanzeigen dürfen keine bezifferten Angaben über das Gehalt oder über sonst bezifferte Zahlungen enthalten. Änderung der Ladenpreise (Preisänderungsanzeigen) und die Aufhebung von Ladenpreisen sind unter Angaben des Autors und des Kurztitels so rechtzeitig aufzugeben, dass die Anzeige vor Inkrafttreten der Preisänderung im *Anzeiger* erscheint.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige!“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Schadenersatzansprüche sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf Körperschäden. Der Haftungsausschluss erstreckt sich ferner nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verleger darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Eine Haftung aus Garantieübernahme bleibt davon unberührt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und des Belegs geltend gemacht werden.

8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bei der Rücksendung des Probeabzugs mitgeteilt werden.
9. Die Zahlung des Rechnungsbetrags hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug in Euro zu erfolgen. Die Aufnahme weiterer Anzeigen kann

von der Bezahlung fällig gewordener Rechnungen und von Vorauszahlungen abhängig gemacht werden. Letzteres gilt auch für Inserenten, mit denen der Verlag nicht im laufenden Geschäftsverkehr steht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und vom Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg.

10. Anfallende Kosten für Korrekturarbeiten hat der Auftraggeber zu bezahlen. Gelieferte Datenträger werden nur auf Wunsch und mit Berechtigung des Aufwands und der Portokosten zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrags.
11. Bei Chiffreanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigelegten Unterlagen an den Interessenten unmittelbar zurückzusenden.
12. Im Falle höherer Gewalt kann der Verlag vom Vertrag zurücktreten. Die ihm bis dahin gemachten Aufwendungen sind ihm in voller Höhe zu erstatten.
13. Wenn eine Firma Anspruch auf den Vorzugstarif hat, jedoch Anzeigen im Interesse von ihr gehörenden Unternehmungen oder Unternehmensezweigen aufgibt, die nicht Mitglieder des Hauptverbands des Österreichischen Buchhandels, des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels oder des Schweizerischen Buchhändler- und Verleger-Verbands oder nicht buchhändlerischer Art sind, ist der Normaltarif anzuwenden.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

Erfrischend informativ

Anzeiger
Das Magazin für die
österreichische Buchbranche



Pakete

➤ Topbanner 12 Monate

Preis: EUR 5.400

➤ Topbanner 6 Monate

Preis: EUR 3.100

➤ Banner rechts 12 Monate

Preis: EUR 3.200

➤ Banner rechts 6 Monate

Preis: EUR 1.600

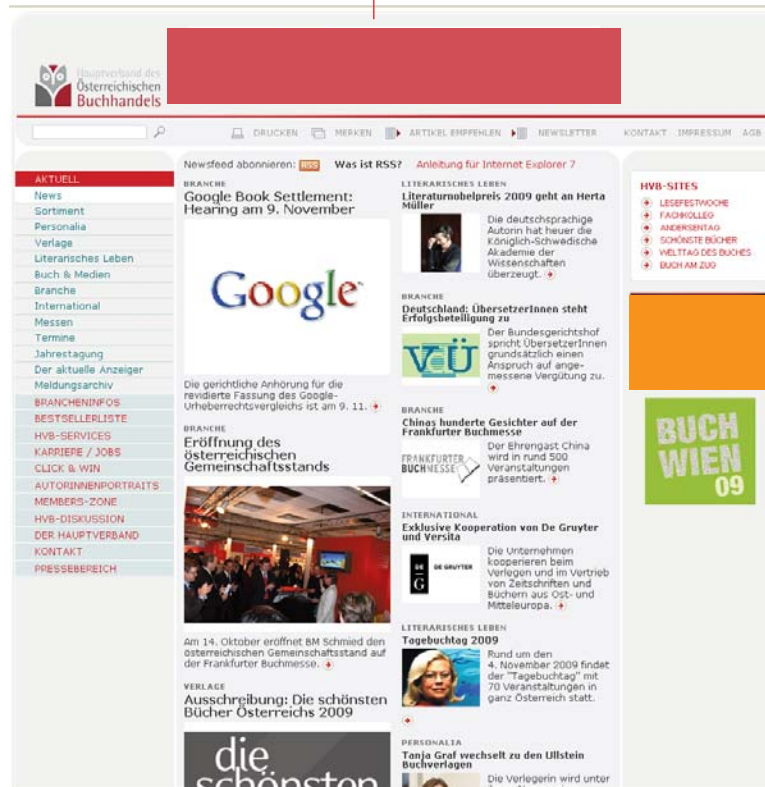
Einschaltung im Newsletter

➤ Topbanner

Preis: EUR 100/Woche
EUR 250/Monat

➤ Textanzeige

400 Zeichen, max. 5 Zeilen hoch
Preis: EUR 35/Woche
EUR 140/Monat



Topbanner

590 × 95 Pixel

Preis: EUR 156/Woche
EUR 600/Monat

Banner rechts

180 × 120 Pixel

Preis: EUR 80/Woche
EUR 300/Monat